

Langzeitregatta 2023

BSVQ

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Hinweise zum Datenschutz - Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten und Online-Veröffentlichung von Daten

Der Unterzeichner willigt ein, dass der Verein die getätigten personenbezogenen Daten speichert und ausschließlich für den satzungsgemäßen Vereinszweck verwendet. Weiterhin willigt er ein, die folgenden allgemeinen Daten über ihn online oder auf andere Weise zu veröffentlichen. Spezielle Daten wie Adresse oder Telefonnummer werden nicht veröffentlicht.

Vorname, Zuname, Bootsklasse, Segel-Nr., Fotografien und sonstige Daten wie Wettkampfergebnisse, Lizenzen oder Mannschaftsgruppen.

Der Verein ist gesetzlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Der Vorstand weist darauf hin, dass ausreichende organisatorische und technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Bei einer Online-Veröffentlichung kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt der Unterzeichner zur Kenntnis, dass Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung bestehen. Er ist sich bewusst, dass seine personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die möglicherweise ein niedrigeres Datenschutzniveau besitzen. Der Unterzeichner kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückziehen. Der Verein wird die Daten dann nicht weiter veröffentlichen.

Ort, Datum, Bootsklasse, Segelnummer, Steuermann/-frau

Unterschrift